

Kurse und Veranstaltungen = Cours et manifestations

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse**

Band (Jahr): **60 (1987)**

Heft [2]

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten Arztgehilfinnen abnehmen, das heisst mehr ungelernte Arztgehilfinnen

17. Ausbildungsplan muss vom Lehrmeister dem Berufsbildungsamt vorgelegt werden (=betriebsinternes Ausbildungsprogramm)
18. Vermehrte Leistungskontrolle des Arztes; er trägt die Verantwortung für das Bestehen der Lehrabschlussprüfung seiner Lehrtochter (nicht nur berufskundlich sondern auch allgemeinbildende Fächer)

Unserer Meinung nach ist sich die Mehrheit der Ärzte nicht bewusst, welche zusätzlichen Belastungen sich bei einer BIGA-Unterstellung ergeben. Sie sollten darüber informiert und befragt werden. Es besteht deutlich die Gefahr, dass Ärzte wieder auf Angelernte umstellen, dadurch sinkt das Niveau des Berufsstandes.

8. Schlussbetrachtungen

VSP und SVAA sind klar der Meinung, dass eine BIGA-Regelung abzulehnen ist. Die FMH wird gebeten, Hand zu bieten zu einer privatrechtlichen Regelung (FMH- oder SRK-Anerkennung) und mitzuhelfen bei der Regelung der Schulgeldkosten. Im weiteren soll die FMH die ihr angeschlossenen Mitglieder befragen, mit der SDK unter dem Aspekt der «Schulgeldverwaltungsstelle» neue Verhandlungen aufnehmen.

Die Schulverbände unterstützen alle Massnahmen, die dem Zweck einer privatrechtlichen Regelung dienen, behalten sich aber vor, gegen eine BIGA-Unterstellung alle Rechtsmittel

(z.B. staatsrechtliche Beschwerde) einzusetzen, die möglich sind. Es ist nochmals darauf hinzuweisen, dass das BIGA den Arztgehilfinnenberuf nicht an sich reissen will; wenn eine andere für die Arztgehilfinnen vertretbare Lösung (z. B. SRK und Schulgeldregelung) gefunden wird, gibt es zwischen BIGA und SRK keine Machtkämpfe.

KURSE UND VERANSTALTUNGEN COURS ET MANIFESTATIONS

Umweltkurse 1987 des SZU/WWF

Zum elften Mal bietet das Schweiz. Zentrum für Umwelterziehung (SZU des WWF) 1987 ein reichhaltiges Programm mit Fortbildungs-Möglichkeiten zu Umwelterziehungs-Themen an. Vor der reinen Informationsvermittlung haben in der Kursen die Anschauung, die Übung, der Erfahrungsaustausch und die didaktischen Anregungen Vorrang. Eher biologische Inhalte (Flechten, Vögel, Boden, Garten, Pilze) wechseln ab mit eigentlichen Umweltfragen (Ernährung, ökologisches Haushalten), dem technischen Bereich (Angepasste Technik, Werkstatt Sonnenenergie) oder Planung und Methodik (Projektwochen, Umwelt erleben, Stadtökologie, Kulturland). Wer seine Weiterbildung im Umweltschutz-Bereich erfüllen möchte und Kurse schätzt, wo sich Lehrerfortbildung und Erwachsenenbildung berühren, erhält am SZU, Rebbergstrasse, 4800 Zofingen, ein Übersichtsprogramm. (Bitte vermerken «Kursprogramm 1987» und ein frankiertes und adressiertes Couvert C5 beilegen.)